



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
vernehmlassungen@estv.admin.ch

Appenzell, 4. Oktober 2023

### **Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung (Umsetzung der Mo. WAK-N 21.3001) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie hat zum vorgeschlagenen Gesetzestext und zum Wortlaut der einzelnen Bestimmungen grundsätzlich keine Anmerkungen.

Gemäss Auffassung der Standeskommission ist jedoch mit Steuerausfällen für die Gemeinden zu rechnen. Eine vernünftige und seriöse Schätzung dieser ist indessen nicht möglich, da die Kantonale Steuerverwaltung keine statistischen Daten zu Verlustvorträgen erhebt und auch keine solchen auswerten kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

#### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

#### *Zur Kenntnis an:*

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)